

**Anfrage der SPD / Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 23.01.2023
in der Stadtverordnetenversammlung betreffend des Messegeländes**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Die RETTmobil 2023 plant mit einer größeren Fläche, die neben dem ursprünglichen Messegelände bereitgestellt wird.

Frage:

1. Wie ist der Stand der Planungen für ein größeres Messegelände an anderer Stelle der Stadt?

Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass es nach den so schwierigen Jahren 2020 und 2021 erfreulicherweise gelungen ist, im Jahr 2022 wieder ein attraktives Angebot auf dem Messegelände zu bieten. Beispielhaft steht hierfür die so erfolgreiche RETTmobil, die im Frühjahr 2022 eine herausragende Resonanz erzielen konnte. Für Die RETTmobil bestehen mindestens für die Jahre bis 2030 beste Perspektiven. Dies gilt auch für neue Formate, wie z.B. die Camper-Messe oder eine neue Messe für Kommunaltechnik.

Für die RETTmobil 2023 werden zunächst Teile der Messe auf Parkplatzflächen verlagert. In den nächsten Jahren ist ein Umbau von Parkplatzflächen zu temporären Messeflächen geplant.

Insgesamt wird das Messegelände in Fulda von den Ausstellern der RETTmobil als hoch attraktiv wahrgenommen.

Konkrete Überlegungen für die Schaffung eines alternativen Messe- und Veranstaltungsgeländes können erst dann sinnhaft in den Gremien vertieft diskutiert werden, wenn eine andere mindestens ähnlich geeignete Fläche zur Verfügung stünde. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall.

Frage:

2. Wann ist mit einer Realisierung eines neuen Messegeländes zu rechnen?

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus den Informationen zu Ziffer 1.

Frage:

3. Welcher Nutzung soll das bisherige Messegelände zugeführt werden?

Antwort:

Diese Frage ist derzeit nicht aktuell, da das Messegelände mindestens bis 2030 erhalten bleiben soll. Da sich derzeit auch neue Messeformate dort entwickeln, ist die Nutzung des Messegeländes auch zukünftig sichergestellt.

Außerdem wird das Messegelände für eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen benötigt, wie z.B. für das Drachenfestival, die Deutsche Grillmeisterschaft, Zirkusgastspiele, das Truckerfestival und für Flohmärkte.

Fulda, 06.02.2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (DIE PARTEI) vom 24.01.2023 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend der Zukunft Gemüsemarkt 11 / 11 a

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Seit einiger Zeit stehen die Ladenlokale des Gebäudekomplexes Gemüsemarkt 11 (ehemals Leinbergers Knopfparadies) und 11a (in der Passage Gemüsemarkt/ Robert Kircher Straße) und die darüber liegenden Wohnungen leer.

Sind hier Nutzungsänderungen vorgesehen?

Ein Antrag auf Nutzungsänderung liegt bei der Stadt Fulda aktuell nicht vor. Die Planungen der Eigentümer sind bei der Stadtverwaltung aktuell nicht bekannt.

Fulda, 06.02.2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2023 bezüglich der Vermeidung von Lichtverschmutzung

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

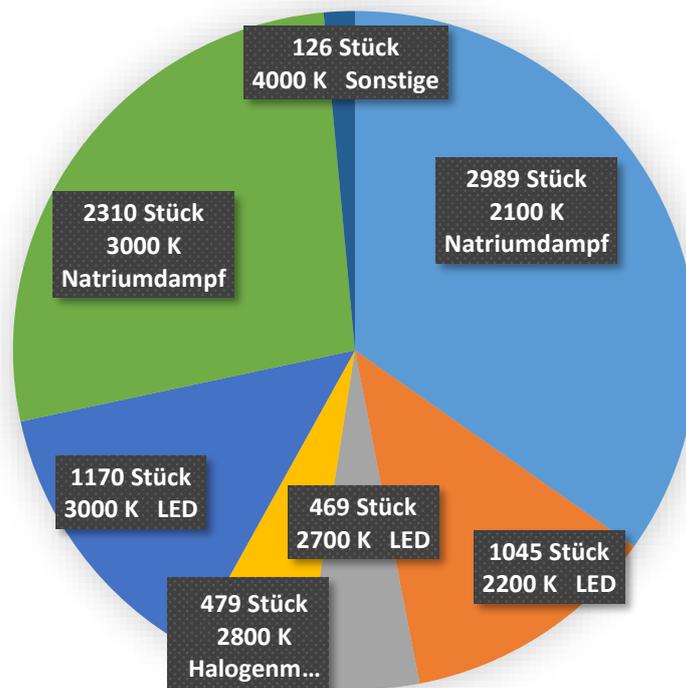
Wie viele der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Außenbereich städtischer Liegenschaft oder Gebäude, die sich in städtischer Trägerschaft befinden, sind nachtfreundliche, d. h. mit energiesparenden und klimafreundlichen Leuchtmitteln ausgestattet?

Antwort:

Im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie der öffentlichen Plätze sind derzeit nur noch 126 Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur kälter 3.000 Kelvin vorhanden. Davon sind allerdings viele Leuchtmittel in Unterführungen und dem Tunnel in der Weimarer Straße eingesetzt, die somit ihr Licht nicht freistrahlend in den Nachthimmel abgeben können. Alle weiteren Leuchtmittel liegen in Bezug auf den Schutz nachtaktiver Insekten derzeit bereits bei einer Farbtemperatur ≤ 3.000 Kelvin. Das bedeutet, dass insgesamt bereits 8.588 Leuchtmittel und somit 99 % der vorhandenen Straßenbeleuchtung mit umweltschonenden Lichtfarben und damit einem sehr geringen Blauanteil im Lichtspektrum ausgestattet sind.

Nachfolgend die Verteilung der eingesetzten Typen:

Beleuchtungsbestand der Stadt Fulda 2023



Grundsätzlich werden alle Leuchten je nach technischen Möglichkeiten in der Zeit von 22:30 bis 5:30 Uhr um bis zu 50% reduziert.

Beleuchtungen an und um städtischen Gebäuden sind zu 65% auf energie-sparende LED-Technik umgerüstet. Auch werden seit einigen Jahren nur noch Leuchten eingesetzt, welche nicht über die Horizontale strahlen und eine Farbtemperatur ≤ 3.000 Kelvin besitzen.

Frage 2:

Wurde bereits geprüft, ob auf die Beleuchtungen von Parkflächen und Außenanlagen von Schulen, Kitas und Bürgerhäusern in den Nachtstunden verzichtet werden kann? Falls ja – zu welchem Ergebnis ist die Fachverwaltung gekommen? Falls nein – soll dies in naher Zukunft geschehen?

Antwort:

Die Anforderung der Beleuchtungszeit an den oben genannten Liegenschaften ist von zwei Faktoren abhängig. Die Nutzungszeiten der Liegenschaften sind durch abendliche Nutzungen durch Vereine unterschiedlich. Bei außerordentlichen Veranstaltungen wie Elternabende oder zusätzliche Veranstaltungen in Bürgerhäusern werden die Zeiten je nach Bedarf angepasst. Hinzu kommen Sicherheitsaspekte zur Vermeidung von Vandalismus oder Einbruch.

Frage 3:

Wurden Vereine, insbesondere Sportvereine und ihre Sportstätten, auf die Umrüstung ihrer Beleuchtungsanlagen hingewiesen und wurde ihnen ggf. fachliche und finanzielle Unterstützung von Seiten der Sternstadt angeboten?

Antwort:

Die Stadt Fulda unterstützt die Sportvereine, die ihre Flutlichtanlagen auf LED umrüsten möchten, in besonderem Maße. Die Stadt hat bereits in 2021 speziell für diesen Zweck ihren Investitionszuschuss von bis zu 25 % auf maximal 45 % der Förderhöchstsumme erhöht. Zudem besteht die Möglichkeit, neben Fördermitteln vom Land Hessen auch Bundesmittel abzurufen. Die Sportvereine wurden auf diese Fördermöglichkeiten hingewiesen und einige Vereine haben bereits Förderanträge gestellt.

Fulda, 6. Februar 2023

**Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (DIE PARTEI) vom
24.01.2023 in der Stadtverordnetenver-sammlung betr.
Ausgestaltung des neuen Tiergartens**

Antwort Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Fragen:

Nr. 1:

Der Verein konterkariert das neue Konzept, in dem Mitglieder beispielsweise Tiere mit nicht artgerechtem Futter versorgen. Der Verein beruft sich auf Eigentumsrechte an den Tieren. Was wird getan, diese Umstände zu lösen?

Nr. 2:

Ist es rechtlich möglich, dem Verein aufgrund der vielen Verstöße gegen das Tierschutzrecht in den vergangenen Jahren die Tierhaltung zu untersagen?

Nr. 3:

Wie sind bzw. werden Tiergartenleitung und die Pflege der Tiere und der Anlage personell und finanziell organisiert?

Antwort:

Bei der konzeptionellen Gestaltung des künftigen Tiergartens verfolgen der Verein Heimattiergarten Fulda e.V. Neuenberg und das Umweltzentrum – Zentrum für Nachhaltigkeit, Gartenkultur und Tierpädagogik e.V. unterschiedliche Schwerpunkte.

Dabei besteht ein Konsens, dass die Tiere künftig nicht mehr durch die Besucher gefüttert werden sollen.

Beim Füttern der Tiere, die im Eigentum des Vereins Heimattiergarten Fulda e.V. stehen, bestehen aus Sicht des zuständigen Veterinäramts keine Anhaltspunkte für eine nicht zulässige oder nicht artgerechte Fütterung.

Aus Sicht des zuständigen Veterinäramts bestehen seit einigen Jahren auch keine Anhaltspunkte für die Möglichkeit einer Untersagung der Tierhaltung.

Die Leitung des Tiergartens und die Pflege der Tiere, soweit diese nicht im Eigentum des Vereins Heimattiergarten Fulda e.V. stehen, liegt in den Händen des Vereins Umweltzentrum, Zentrum für Nachhaltigkeit, Gartenkultur und Tierpädagogik. Finanziell wird dieser Verein durch die Stadt Fulda unterstützt. Nach dem Ende der Landesgartenschau 2023 wird ein Teil der Refinanzierung über Eintrittsgelder erfolgen.

Fulda, 06.02.2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (DIE PARTEI) vom 24.01.2023 bezüglich „Stadtaubenpopulation eindämmen“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Das Vergrämen der Tauben am ZOB funktioniert nicht. Welche Maßnahmen sind geplant, das Problem zu lösen?

Antwort durch Amt 30:

Die Stadt entwickelt seit mehreren Jahren individuelle Maßnahmen zur Eindämmung der Taubenpopulation. Dazu gehören neben dem erfolgreichen Betreiben des Taubenhauses in der Fulda-Aue auch das konsequente Verfolgen des Taubenfütterungsverbots in der ganzen Stadt, die Sensibilisierung und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Tauben sowie regelmäßige Streifengänge der Stadtpolizei, die u. a. darauf achten, dass kein Futter für Tauben ausgelegt wird. Trotzdem ist es gerade am Bahnhof und in unmittelbarer Umgebung nicht von der Hand zu weisen, dass Tauben z. B. in der offenen Stahlkonstruktion des Busbahnhofs Möglichkeiten zum Brüten und Nisten finden und dieses Angebot auch rege annehmen. Das liegt nicht zuletzt an den Essensresten, die dort täglich in ausreichender Menge von Menschen hinterlassen werden.

Um die Populationseindämmung weiter zu verfolgen, müssen demnach bis zum Neubau des Areals konsequent bauliche Abwehrmaßnahmen fortgesetzt werden, z. B. die lückenlose und fachgerechte Anbringung von Taubenabwehrspikes oder Edelstahlgewebe. Bauliche Schlupflöcher sollen zeitnah geschlossen werden, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Frage 2:

Ein funktionierender Fahrstuhl würde nichts an dem Problem ändern, würde jedoch Menschen, die auf das Gelände angewiesen sind, ein sicheres, schnelles und sauberes Überwinden der Treppenanlage ermöglichen. Was ist mit dem Aufzug, wann endlich wird der wieder dauerhaft in Betrieb genommen?

Antwort durch Dez 3:

Der genannte Aufzug ist aktiv:

Montag – Freitag
06:00 bis 20:00 Uhr

Samstag + Sonntag
08:30 bis 19:00 Uhr

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass mit einer dauerhaften Öffnung der Aufzugsanlage die Störungsanfälligkeit und der Vandalismus erheblich zunehmen.

Aktuell liegen keine Störungsmeldungen vor.

Im vergangenen Jahr wurden Anfang Oktober umfangreiche Reinigungsarbeiten am und im Aufzugsschacht vorgenommen, zu diesen Arbeiten wurde die Aufzugsanlage vorübergehend außer Betrieb genommen.

Des Weiteren wird die Aufzugsanlage vier Mal im Jahr einer Wartung unterzogen und ein Mal im Jahr von einem Sachverständigen untersucht.

In diesem Jahr ist eine umfangreiche Modernisierung der Aufzuganlagen angedacht.

Die Reinigung des Treppenaufganges erfolgt 14-tägig. Der Handlauf war bisher nicht Gegenstand des Reinigungsvertrages, wurde aber inzwischen ebenfalls aufgenommen.

Vor Installation des taktilen Leitsystems wurde zudem eine Grundreinigung durchgeführt.